



# GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

[www.gedersdorf.gv.at](http://www.gedersdorf.gv.at)

---

## PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **24. September 2020**

Ort: Volksschule Brunn/Felde (Turnsaal)

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

## TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Neubau Feuerwehrhaus Gedersdorf – Auftragsvergaben
- 4) Werkvertrag über gemeindeärztliche Tätigkeiten
- 5) Förderung von Trinkwasseraufbereitungsanlagen
- 6) Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare
- 7) Machbarkeitsstudie zukünftige Wasserversorgung – Auftragsvergabe
- 8) Dienstbarkeitsvertrag mit EVN Wasser
- 9) Berichte des Bürgermeisters

Nicht-öffentliche Sitzung:

- 10) Rückabwicklung eines Kaufvertrages in der KG Brunn im Felde
- 11) Grundverkauf in der KG Brunn im Felde
- 12) Grundankauf in der KG Theiß
- 13) Änderung eines Dienstvertrages

Helmut Tillich hat vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

**Er stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „*Ausarbeitung von Richtpreisen für gemeindeeigene Baugrundstücke*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Gemeinderatsmitglieder der ÖVP und FPÖ

dafür: Gemeinderatsmitglieder der SPÖ

Martin Müller hat vor Beginn der Sitzung den als **Beilage B** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

**Er stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „*Planung von Alternativen oder Neugestaltung der öffentlich Spiel- und Sportstätten beim alten Feuerwehrhaus und bei der Volksschule in Brunn im Felde*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Gemeinderatsmitglieder der ÖVP und FPÖ

dafür: Gemeinderatsmitglieder der SPÖ

**TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

**TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 18.09.2020 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister gibt dazu seine Stellungnahmen ab.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.09.2020 und die dazu ergangene Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 3: Neubau Feuerwehrhaus Gedersdorf – Auftragsvergaben**

**Garagentore**

Für das Bauvorhaben Feuerwehrhaus Gedersdorf wurden Angebote über das Gewerk Garagentore zur Direktvergabe eingeholt. Es wurden 2 Fachunternehmen zur Angebotslegung eingeladen, welche beide ein Angebot abgegeben haben (inkl. UST):

1. Fa. Hörmann, Straß

€ 63.432,53

2. Fa. Mayer GmbH, Frauendorf/Au € 73.270,80

Die Angebote wurden vom Atelier Langenlois auf rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Die Preisangemessenheit und Leistungsfähigkeit wurden bestätigt. Seitens des prüfenden Büros wurde daher die Auftragsvergabe an den Billigstbieter vorgeschlagen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auftrag für das Gewerk Garagentore entsprechend dem vorliegenden Angebot und dem Vergabevorschlag des Atelier Langenlois an den Billigstbieter, das ist die Firma Hörmann Montage und Handels GmbH aus Straß/Straßertal, vergeben wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Bautischler

Für das Bauvorhaben Feuerwehrhaus Gedersdorf wurden Angebote über das Gewerk Bautischlerarbeiten zur Direktvergabe eingeholt. Es wurden 4 Fachunternehmen zur Angebotslegung eingeladen, wovon zwei ein Angebot abgegeben haben (inkl. UST):

1. Fa. Obermüller GmbH, Langenlois € 21.869,48
2. Fa. Maglock GmbH, Langenlois € 23.118,98

Die Angebote wurden vom Atelier Langenlois auf rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Die Preisangemessenheit und Leistungsfähigkeit wurden bestätigt. Seitens des prüfenden Büros wurde daher die Auftragsvergabe an den Billigstbieter vorgeschlagen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auftrag für das Gewerk Bautischlerarbeiten entsprechend dem vorliegenden Angebot und dem Vergabevorschlag des Atelier Langenlois an den Billigstbieter, das ist die Firma Obermüller GmbH aus Langenlois, vergeben wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Trockenbau

Für das Bauvorhaben Feuerwehrhaus Gedersdorf wurden Angebote über das Gewerk Trockenbauarbeiten zur Direktvergabe eingeholt. Es wurden 4 Fachunternehmen zur Angebotslegung eingeladen, wovon drei ein Angebot abgegeben haben (inkl. UST):

1. Fa. Willich TB GmbH, Asten € 29.875,45
2. Fa. Peschel GmbH, Groß Siegharts € 30.180,71
3. Fa. Perchtold GmbH, Wiener Neudorf € 35.182,75

Die Angebote wurden vom Atelier Langenlois auf rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Die Preisangemessenheit und Leistungsfähigkeit wurden bestätigt. Seitens des prüfenden Büros wurde daher die

Auftragsvergabe an den Billigstbieter vorgeschlagen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auftrag für das Gewerk Trockenbauarbeiten entsprechend dem vorliegenden Angebot und dem Vergabevorschlag des Atelier Langenlois an den Billigstbieter, das ist die Firma Willich TB GmbH aus Asten, vergeben wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Maler- und Anstreicher**

Für das Bauvorhaben Feuerwehrhaus Gedersdorf wurde ein Angebot über das Gewerk Maler- und Anstreicherarbeiten zur Direktvergabe eingeholt (inkl. UST):

1. Fa. Malermeister Pollhammer & Schnabel OG, Brunn/Felde € 27.918,00

Das Angebot wurde vom Atelier Langenlois auf rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Das Angebot ist preisangemessen, die technische und kaufmännische Leistungsfähigkeit ist gegeben. Bei der Kalkulation der Einheitspreise wurde ein Anteil an Eigenleistungen durch die Feuerwehr (Abdecken, Hilfsarbeiten, etc.) berücksichtigt.

Seitens des prüfenden Büros wurde daher die Auftragsvergabe an den Bieter vorgeschlagen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auftrag für das Gewerk Maler- und Anstreicherarbeiten entsprechend dem vorliegenden Angebot und dem Vergabevorschlag des Atelier Langenlois an die Firma Malermeister Pollhammer & Schnabel OG aus Brunn im Felde vergeben wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Fliesenleger**

Für das Bauvorhaben Feuerwehrhaus Gedersdorf wurden Angebote über das Gewerk Fliesenlegerarbeiten zur Direktvergabe eingeholt. Es wurden 3 Fachunternehmen zur Angebotslegung eingeladen, die alle ein Angebot abgegeben haben (inkl. UST):

1. Fa. Andreas Eder, Grafenwörth € 49.451,21

2. Fa. Leo Braun, Lichtenau € 54.542,04

3. Fa. Pfeiffer GmbH, Krems/Donau € 54.798,00

Die Angebote wurden vom Atelier Langenlois auf rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Die Preisangemessenheit und Leistungsfähigkeit wurden bestätigt. Seitens des prüfenden Büros wurde daher die Auftragsvergabe an den Billigstbieter vorgeschlagen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auftrag für das Gewerk Fliesenlegerarbeiten

entsprechend dem vorliegenden Angebot und dem Vergabevorschlag des Atelier Langenlois an den Billigstbieter, das ist die Firma Andreas Eder aus Grafenwörth, vergeben wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Schlosser**

Für das Bauvorhaben Feuerwehrhaus Gedersdorf wurde ein Angebot über das Gewerk Schlosserarbeiten zur Direktvergabe eingeholt (inkl. UST):

1. Fa. Stephan Klaffel, Brunn/Felde € 37.552,32

Das Angebot wurde vom Atelier Langenlois auf rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Das Angebot ist preisangemessen, die technische und kaufmännische Leistungsfähigkeit ist gegeben. Bei der Kalkulation der Einheitspreise wurde ein Anteil an Eigenleistungen durch die Feuerwehr berücksichtigt.

Seitens des prüfenden Büros wurde daher die Auftragsvergabe an den Bieter vorgeschlagen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auftrag für das Gewerk Schlosserarbeiten entsprechend dem vorliegenden Angebot und dem Vergabevorschlag des Atelier Langenlois an die Firma Stephan Klaffel aus Brunn im Felde vergeben wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 4: Werkvertrag über gemeindeärztliche Tätigkeiten**

Die Sanitätsgemeinde Rohrendorf-Gedersdorf hat die Gemeindeärztin auf deren Ersuchen mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2020 in den dauernden Ruhestand versetzt. Dies bewirkt, dass die Sanitätsgemeinde nun aufgelöst wird. Jede Gemeinde für sich hat daher nun einen Allgemeinmediziner mit der Besorgung der gemeindeärztlichen Tätigkeiten zu betrauen. Aus diesem Grund soll ein entsprechender Werkvertrag mit Herrn Dr. med. Wolfgang Epp aus Theiß abgeschlossen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Werkvertrag mit Herrn Dr. med. Wolfgang Epp aus Theiß über die Besorgung der gemeindeärztlichen Tätigkeiten in der Gemeinde Gedersdorf die Genehmigung erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 5: Förderung von Trinkwasseraufbereitungsanlagen**

Im Hinblick auf die Ergebnisse der Brunnenwasseruntersuchungen in Schlickendorf und Donaudorf wurde vom Bau- und Umweltausschuss die Einführung einer Gemeindeförderung für die Anschaffung von Trinkwasseraufbereitungsanlagen diskutiert und vorgeschlagen. Die Förderung soll als einmaliger finanzieller Zuschuss zu den Errichtungskosten einer Trinkwasseraufbereitungsanlage (z.B.: Enteisung, Entmanganung) gewährt werden. Gefördert werden sollen ausschließlich Anlagen, die nachweislich zur Erreichung der Trinkwasserqualität des hauseigenen Brunnenwassers erforderlich sind (keine Wasserenthärtungsanlagen, Poolwasseraufbereitung, etc.).

Vom Bau- und Umweltausschuss wurde dazu folgende Richtlinien ausgearbeitet und vorgelegt:

### **„§ 1 - Gegenstand der Förderung**

- (1) *Die Errichtung einer Trinkwasseraufbereitungsanlage, auf einer Liegenschaft in der Gemeinde Gedersdorf, die der Beseitigung von gesundheitsgefährdenden Stoffen (z.B.: Nitrat, Nitrit, Bakterien etc.) oder Schwermetallen (z.B.: Eisen, Mangan etc.) dient, um die Trinkwasserqualität wiederherzustellen.*
- (2) *Jedenfalls nicht gefördert werden:  
Anlagen die z.B. nur der Entkalkung dienen.*

### **§ 2 - Förderungsvoraussetzungen**

- (1) *Ein Wasserbefund einer zertifizierten Prüfanstalt nicht älter als ein Jahr in dem die Überschreitung des oder der Grenzwerte(s) ersichtlich ist.*
- (2) *Wasserbefund nach Installation der Anlage, dass die Trinkwasserqualität wiederhergestellt ist.*
- (3) *Gefördert werden ausschließlich Anlagen im Sinne des §1 Abs. 1, deren Errichtung nicht länger als 1 Jahr zurückliegt.*

### **§ 3 - Art und Höhe der Förderung**

- (1) *Die Förderung der Gemeinde Gedersdorf besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Investitionskosten (Errichtungs- bzw. Anschaffungskosten) der Anlage.*
- (2) *Die Höhe des Zuschusses beträgt:  
30% der Errichtungs- bzw. Anschaffungskosten, maximal jedoch € 1.500,-*

### **§ 4 - Förderungswerber**

*Förderungswerber können ausschließlich natürliche Personen mit Wohnsitz, sowie juristische Personen mit Unternehmensstandort in der Gemeinde Gedersdorf sein.*

### **§ 5 - Antragstellung und Auszahlung**

- (1) *Die Auszahlung der Förderung gemäß § 3 Abs. 2 ist spätestens 6 Monate nach Fertigstellung (Inbetriebnahme) der Anlage gemäß § 1 Abs. 1, unter Verwendung des von der Gemeinde Gedersdorf dazu aufgelegten Formblattes zu beantragen.*
- (2) *Dem Auszahlungsantrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:*
  - *Saldierte Originalrechnung und Originalzahlungsbelege (werden nach Prüfung retourniert).*
  - *Bestätigung des ausführenden Unternehmens über die ordnungsgemäße Inbetriebnahme, Einschulung und Feststellung der Funktionstauglichkeit der Anlage.*
  - *Wasserbefund nach Inbetriebnahme der Anlage von einer zertifizierten Prüfanstalt.*

### § 6 - Schlussbestimmungen

- (1) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht – auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen – nicht.
- (2) Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Gemeinde Gedersdorf.
- (3) Der Förderungswerber ist verpflichtet, für eine Kontrolle den beauftragten Organen der Gemeinde jederzeit nach Voranmeldung Zugang zu der zu fördernden oder bereits geförderten Anlage zu gewähren.
- (4) Im Falle unrichtiger Angaben kann die Förderung vom Bürgermeister schriftlich widerrufen und der zu Unrecht bezogene Förderbetrag zurückgefordert werden.

### § 7 - Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf am 25.09.2020 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.“

Vom Gemeindevorstand wurden diese Richtlinien im § 1 Abs. (1) dahingehend ergänzt, dass nur die „erstmalige“ Errichtung einer Trinkwasseraufbereitungsanlage gefördert wird.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf der Richtlinie über die Gewährung einer Förderung für die Errichtung von Trinkwasseraufbereitungsanlagen unter Berücksichtigung der Ergänzung im § 1 Abs. (1) die Genehmigung erteilen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 6: Schulungsbeiträge für Gemeindefunktionäre**

Die Bezirkshauptmannschaft Krems hat mitgeteilt, dass die bisher jährlich geleisteten Schulungsbeiträge der Gemeindefunktionäre auf Grund der vergangenen Gemeinderatswahl neu festzusetzen sind. Voraussetzung für die weitere Auszahlung durch die BH Krems ist die Vorlage eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind die Höhe (pro Gemeindefunktionär) sowie die jeweiligen Empfänger der Schulungsbeiträge festzulegen. Sollten betroffene Bezirksorganisationen – Verbände (z.B. ÖVP, SPÖ, FPÖ) bezugsberechtigt sein, wäre dies ebenfalls im Beschluss festzuhalten. Eine Auszahlung und Überweisung ohne Gemeinderatsbeschluss ist nicht möglich. In Anlehnung an die bisherige Vorgangsweise wird daher empfohlen:

Für das Rechnungsjahr 2019 wurde der Betrag von € 1,45 pro Einwohner der Gemeinde herangezogen. Auf Grund der bestehenden finanziell angespannten Situation (Covid19-Veranlassungen etc.) wird angeraten, diesen Betrag für die Jahre 2020 sowie 2021 als Schlüsselbetrag beizubehalten.

Für die Gemeinderat-Funktionsperiode 2020 bis 2024 könnten folgende Schlüsselbeträge ins Auge gefasst werden:

- 2020: € 1,45
- 2021: € 1,45
- 2022: € 1,50
- 2023: € 1,50

- 2024: € 1,55

Die Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde wird mit dem Pro-Kopf-Betrag multipliziert; der sich daraus ergebende Gesamtbetrag wird anschließend auf die Parteien im Gemeinderat entsprechend der Mandatsverteilung nach der GRW 2020 aufgeteilt.

Betreffend die Höhe der Einwohnerzahl wird die in der Statistik Austria-Stand 1.1.2020 ausgewiesene Zahl herangezogen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindevorstände in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen ein Beitrag aus Gemeindemitteln gewährt wird.

Dieser Betrag wird

- für 2020 mit 1,45 €
- für 2021 mit 1,45 €
- für 2022 mit 1,50 €
- für 2023 mit 1,50 € und
- für 2024 mit 1,55 €

pro Einwohner (Statistik Austria, Stand 1.1.2020) und Jahr festgelegt.

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufzuteilen, das der bei der letzten Gemeinderatswahl 2020 erzielten Mandatsstärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft Krems wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Konten von Bankverbindungen zu überweisen.

Bezugsberechtigt sind:

Für die ÖVP: NÖ-Gemeindevorstand im Bezirk Krems

Für die SPÖ: Verband sozialdemokratischer GemeindevorständlerInnen  
im Bezirk Krems

Für die FPÖ: Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevorstände  
im Bezirk Krems

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **TOP 7: Machbarkeitsstudie zukünftige Wasserversorgung – Auftragsvergabe**

Vor dem Hintergrund der Grundwasserproblematik in Teilen von Schlickendorf und Donaudorf, sowie der zunehmenden Probleme bei der Neuwidmung von Bauland in Bereichen ohne öffentliche Wasserversorgung, hat der Gemeindevorstand vorgeschlagen, eine Studie über die zukünftige Wasserversorgung in der Gemeinde in Auftrag zu geben. Aus diesem Grund wurde von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH aus

Krems-Stein ein Honorarangebot eingeholt. Mit dieser Studie soll die Errichtung einer öffentlichen Trinkwasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet untersucht werden. Außerdem sollen die benötigten Wassermengen, die optimalen Übergabepunkte des jeweiligen Wasserlieferanten, sowie die dadurch vorherrschenden Druckverhältnisse auf Grund einer einfachen hydraulischen Überrechnung näher beleuchtet werden. In dieser Untersuchung sollen neben den wasserrechtlichen und wirtschaftlichen Belangen auch die Voraussetzung der Förderwürdigkeit nach den Richtlinien der Siedlungswasserwirtschaft geprüft werden. Außerdem soll bei den Varianten nicht nur die derzeitige Situation, sondern auch die zukünftige Entwicklung der Siedlungstätigkeit berücksichtigt werden. Diese Variantenstudie soll als Entscheidungshilfe für die Gemeinde dienen, um die weitere Vorgangsweise bezüglich der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung bzw. der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten festlegen zu können.

Das Angebot umfasst folgende Leistungen:

- Grundlagen- und Datenerhebungen
- Wasserbedarfsermittlung
- Variantenstudie
- Hydraulische Überrechnung der verschiedenen Varianten
- Kostenschätzung
- Zusammenfassung Variantenstudie, Technischer Bericht und planliche Darstellung
- Besprechungen, Präsentationen und Koordination
- Datenbereitstellung/-lieferung

Die Angebotssumme beträgt € 22.750,00 (exkl. MwSt) und basiert auf einen kalkulierten Zeitaufwand von insgesamt 288 Stunden, wobei die erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden sollen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Zivilingenieurbüro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH aus Krems-Stein mit der Erstellung einer Studie über die zukünftige Trinkwasserversorgung in der Gemeinde, entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot vom 07.09.2020, im Auftragswert von € 22.750,00 (exkl. MwSt), beauftragt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 8: Dienstbarkeitsvertrag mit EVN Wasser**

Die EVN Wasser GmbH errichtet eine neue Wasserleitung zwischen dem bestehenden Brunnenfeld Grunddorf und Zwettl. Im Zuge der Verlegung der dafür erforderlichen Transportleitung DN 400 wird das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1026 in der KG Grunddorf dauernd in Anspruch genommen. Von der EVN Wasser GmbH wurde daher ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt. Als einmalige Entschädigung für die Einräumung der Grunddienstbarkeit wird ein Pauschalbetrag von € 2.550,00 geleistet.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser GmbH über die dauernde Benutzung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1026, der EZ 67, KG Grunddorf, durch Verlegung einer Wasser-Transportleitung DN 400 die Genehmigung erteilen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Die Tagesordnungspunkte 10 - 13 werden von 20:25 Uhr bis 21:39 Uhr im nicht-öffentlichen Sitzungsteil behandelt.

### **TOP 9: Berichte des Bürgermeisters**

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Schülertransport 2020-2021  
Nachdem sowohl die Fa. Zwölfer Reisen, als auch die ÖBB kein Interesse an der Durchführung des Schülertransports gezeigt haben, wurde entsprechend dem Vorstandsbeschluss vom 4. Juni die Firma Schipp wieder mit der Durchführung im Schuljahr 2020-2021 beauftragt.
- Eisenbahnkreuzung Weitgasse  
Aufgrund der eingelegten Beschwerde gegen den Bescheid des Landes über die Kostentragung bei der Sicherung der Eisenbahnkreuzung Weitgasse hat am 10.8.2020 eine Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht stattgefunden. Dabei hat der Richter durchblicken lassen, dass aus seiner Sicht keine Gründe vorliegen, die gegen eine Kostenteilung im Ausmaß von 50:50 sprechen. Nachdem die von der ÖBB vorgelegten Abrechnungsunterlagen über die Höhe der Kostenteilungsmasse jedoch mangelhaft und unvollständig waren, wurde die Verhandlung vertagt. Nun hat die ÖBB die Aufgabe der Gemeinde bis Ende September verbesserte Unterlagen vorzulegen, danach soll die Verhandlung fortgeführt werden.
- Kommunalinvestitionsprogramm 2020  
Zur Bewältigung der CORONAVIRUS Pandemie hat die Bundesregierung ein Investitionsprogramm für Gemeinden in Höhe von 1 Milliarde Euro beschlossen. Der auf die Gemeinde entfallende Anteil beträgt € 227.910,02, welcher bereits in voller Höhe ausgezahlt wurde. Als förderwürdiges Projekt wurde das Bauvorhaben Um- und Zubau FF-Haus Gedersdorf eingereicht
- Verkauf alter Kindergartenbus  
Der ausgeschiedene Kindergartenbus Opel Vivaro Bj 2006 wurde als Gebrauchtwagen um €2.500,00 (inkl. UST) an eine Privatperson verkauft.
- Termin Festsitzung 2021  
Die Festsitzung 2021 soll am 15. Jänner 2021 im EVN Info-Center Theiß stattfinden. Dabei sollen auch die Ehrungen der ausgeschiedenen GemeindevertreterInnen erfolgen.
- DSGVO-Schulung für Gemeinderäte  
Vom Gemeindeverband Krems wird in Zusammenarbeit mit der Firma clever data gmbh eine kostenlose, speziell auf die Bedürfnisse des Gemeinderates abgestimmte DSGVO-

Grundschulung angeboten. Die Dauer Schulung der beträgt zwischen 60 und 90 Minuten und könnte vor einer Gemeinderatssitzung stattfinden. Seitens des Gemeinderates besteht kein Interesse an diesem Schulungsangebot.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2020 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

-----

Bürgermeister:

Löffler, eh.

-----

für die ÖVP

Nessl, eh.

-----

Schriftführer

Tillich, eh.

-----

für die SPÖ

Schönanger, eh.

-----

für die FPÖ